

Quelle: Schweizerzeit

Nr. 2, 23. Januar 2009

Exportindustrie arbeitet mit gezinkten Statistiken

«Bilaterale» eine Erfolgsstory?

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil ZH

Es war bereits bei der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen zehn EU-Länder vorhersehbar, dass die Schweiz bei jedem Erweiterungsschritt erpresst würde. Entweder «Ja», oder alles bisher Erreichte fällt dahin.

Ausgenommen bleiben selbstverständlich die Rückzahlung der Kohäsionsmilliarde oder die abgelieferten Zahlstellensteuern, die die Schweiz für die EU einkassiert und an sie überweist, obwohl sich die EU nicht an die Verträge hält. Der Abschluss von gleichwertigen Abkommen mit anderen Ländern war doch eine klare Voraussetzung für die Erhebung dieser Steuer. Solche Abkommen sind von der EU z.B. mit der USA aber nie abgeschlossen worden.

Wer damals von Erpressungen sprach, wurde mit dem Argument niedergekanzelt, dass man über jede Erweiterung separat abstimmen könne. Nun wissen wir es besser. Wir können nicht separat über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien abstimmen, über zwei Länder, denen selbst die EU vorderhand Finanzhilfen verweigert, weil die Korruption und die Kriminalität zu hoch seien.

Vorgehen wird zur Norm

Wenn es der Koalition der Verliererparteien gelingt, die Stimmbürger mit dieser Paketabstimmung über die Fortführung der Personenfreizügigkeit mit bisherigen Ländern gekoppelt mit der Erweiterung auf Rumänien und Bulgaren zu übertölpeln, dann wird dieses Vorgehen zur Norm. Man wird dann vielleicht schon bald versuchen den Agrarfreihandel mit einem Elektrizitätsabkommen zu koppeln. Die Wirtschaft wird argumentieren, dass man die Stromversorgung der Schweiz sicherstellen müsse, weil im Inland wegen Rot-Grün keine neuen Atomwerke gebaut werden können. Tausende von Arbeitsplätzen seien gefährdet. Deshalb müsse man beim Agraraussenhandel gegenüber der EU Konzessionen machen. Der Moor (Bauernpräsident Hansjörg Walter) hat dann seine Schuldigkeit getan und die Gilde der Abzocker wird sich dann kaum noch um das Wohlergehen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe kümmern.

Dass die Landwirtschaft bei solchen Abkommen durchaus den Kürzeren ziehen kann, hat ja Nestlé mit der Schliessung ihres Maggi-Werkes in Kempthal ZH vordemonstriert. Kaum wurde der Handel mit verarbeiteten Nahrungsmitteln erleichtert, wurde die Produktion nach Polen verlegt. Man kann ja nun von dort aus mit billigen lokal verarbeiteten Nahrungsmitteln Fertigsuppen etc. in die Schweiz exportieren.

Exportertfolge mit dem Rest der Welt

Die Exportindustrie bezeichnet die Bilateralen gerne als Erfolgsstory und behauptet, dass jeder dritte Franken im EU-Export verdient werde. Wirtschaftskapitäne können offensichtlich nicht einmal zwischen Umsatz und Gewinn unterscheiden. Sie verschweigen auch, dass ein grosser Teil der Exportsteigerung darauf zurückzuführen ist, dass mehr importierte Zwischenprodukte oder Energie in diese Exportprodukte eingehen. Wenn man die Entwicklung der Handelsbilanzdefizite der Schweiz gegenüber der EU betrachtet, dann stellt man fest, dass die EU seit 2002 jedes Jahr einen grösseren Überschuss gegenüber der Schweiz erzielte (für 2008 liegen die Aussenhandelszahlen erst für elf Monate vor). Es ist somit nicht die Schweiz, die Aussenhandelserfolge feiern kann, sondern die EU. Die Exportüberschüsse der Schweiz gehen nicht auf das Konto der EU, sondern sie werden mit dem Rest der Welt erwirtschaftet. Der Handel mit diesen Ländern ist denn auch in den letzten Jahren wesentlich schneller gewachsen als mit der EU, was sich am eher rückläufigen bzw. stagnierenden Anteil des EU-Handels am Gesamtaussenhandel ablesen lässt, und dies trotz Erweiterung der EU-Länder! Aus Sicht der EU ist die Schweiz hinter den USA und Russland der drittgrösste Kunde, noch vor Japan oder China. Gemessen am Handelsbilanzdefizit liegt die Schweiz hinter den USA sogar auf Rang 2.

Damit wird die Bedeutung der Schweizer Exportindustrie nicht in Frage gestellt, aber als Beweis für den Erfolg der Bilateralen können solche gezinkten Statistiken nicht dienen. Grund für die Exportertfolge war nicht die Einwanderung, sondern der gute Verlauf der Weltwirtschaft und die temporäre Aufwertung des Euro. Die Exportwirtschaft profitiert zudem zulasten der Binnenwirtschaft auch davon, dass die

Sozialwerke zusehends über die Mehrwertsteuern finanziert werden, von denen ihre Ausfuhren nicht betroffen werden.

Wie nachhaltig die Exporte sind, wird die angelaufene Rezession zeigen, wenn sich die Arbeitslosigkeit gemäss Gewerkschaften auf zweihunderttausend verdoppeln wird. Dann sind Beitragserhöhungen vorprogrammiert. Entweder müssen wir dann Ausländer durchfüttern, die vielleicht nur kurze Zeit in der Schweiz Beiträge in die Arbeitslosenkasse bezahlt haben, weil die Beitragsdauer im EU-Herkunftsland ja angerechnet wird. Oder Schweizer Familienväter sind arbeitslos, weil sie ihren Job an Immigranten verloren haben. Auch die SKOS rechnet mit einer Zunahme der Sozialhilfeempfänger von zweihundertfünfzigtausend auf dreihunderttausend. Diese Rechnung wird dann direkt den Steuerzahlern präsentiert werden.

Im Dezember 2008 stieg die Arbeitslosenzahl um 11'110 auf 118'762 Arbeitslose an. Die Arbeitslosenquote erreichte drei Prozent. Bereist jeder sechzehnte Ausländer (Arbeitslosenquote 6,1 Prozent) bzw. 54'546 Personen müssen durch die Arbeitslosenversicherung, die Ende Jahr ein Defizit von 4,1 Milliarden Franken aufwies, unterstützt werden. 46 Prozent der Arbeitslosen sind somit Ausländer und man muss sich schon wundern, wenn behauptet wird, diese belasten unser Sozialsystem nicht und bezahlen mehr ein als sie beziehen. Die Arbeitslosenquote der Schweizer beträgt hingegen nur 2,1 Prozent und obwohl die Einheimischen über 77 Prozent der Versicherten ausmachen, beträgt ihr Anteil an den Arbeitslosen nun 54 Prozent.

«Gravierende Falschinformation»

Um qualifiziertes Personal aus dem Ausland für die Schweiz zu rekrutieren, benötigen wir die Bilateralen nicht. Einseitig können wir immer als souveräner Staat selbst bestimmen, wie viele ausländische Arbeitskräfte und wen wir an den Arbeitsmarkt zulassen wollen. Es trifft keinesfalls zu, dass bei einem Nein eingewanderte Arbeitskräfte ausgewiesen würden, wie dies das Zwangsgebühren-Fernsehen in seiner Nachrichtensendung «10 vor 10» suggerierte. Die Behauptung, dass im Falle eines Neins, ausländisches Spitalpersonal entlassen und nach Hause geschickt werden müsse, war selbst nach Ansicht des SF-Ombudsmanns Achille Casanova eine «gravierende Falschinformation». Die Wirtschaft ist zwar darauf angewiesen, dass sie Kaderleute aus der Schweiz in EU-Länder entsenden kann. Aber auch darüber liesse sich verhandeln, denn die ausländischen Standorte wollen schliesslich auch Arbeitsplätze und Steuernsubstrate erhalten.

Was die Ausbildung, insbesondere an Fachschulen und Universitäten anbetrifft, so stammen an Schweizer Universitäten und Fachschulen von den 184'000 Studierenden rund 28'000 (2008: fünfzehn Prozent) aus dem Ausland, grossmehrheitlich aus der EU. Kein EU-Land hat einen derart hohen Ausländeranteil an Studenten. Wenn ein Student aus Zug an der Uni Zürich studiert, dann muss der Kanton Zug einen entsprechenden Beitrag leisten. Auslandstudenten erhalten keine Mitgift von ihren Herkunftsländern. Wenn man den Aufwand für diese Auslandstudenten hochrechnet, kommt man in etwa auf achthundert Millionen Franken oder mehr. Die Anzahl der Schweizer Studenten in der EU ist vergleichsweise wesentlich geringer. Deshalb besteht auch hier ein grosses Gegengewicht für Verhandlungen. Zudem bestehen Abkommen für Praktikanten, die allerdings von den Schweizern in einigen Ländern schlecht oder überhaupt nicht genutzt werden.

Hans Kaufmann